



16. Sept. 2011

Fahrsicherheitstraining für Freiwillige Feuerwehren

Das Führen eines Feuerwehrfahrzeuges unter Einsatzbedingungen stellt an die Fahrer sehr hohe Anforderungen. Spezielle Fahrsicherheitstrainings sollen den Maschinisten theoretische Kenntnisse und insbesondere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, um in Extremsituationen richtig reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Kampagne „Risiko raus!“ hat sich der Bayer. GUVV entschlossen, eine unterstützende Anstoßfinanzierung für Fahrsicherheitstrainings für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen der bayerischen Freiwilligen Feuerwehren durchzuführen. Die Organisation und Durchführung findet dankenswerter Weise in enger Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. statt.

Inhalte und Teilnahme

Die Inhalte dieser Fahrsicherheitstrainings weisen einen engen Bezug zur Einsatzpraxis auf und werden auf den Einsatzfahrzeugen der eigenen Feuerwehr durchgeführt. Der Schwerpunkt des Trainings liegt dabei auf dem Vermeiden kritischer Situationen.

Das ca. 6-stündige Fahrsicherheitstraining wird mit 5 – 6 Einsatzfahrzeugen durchgeführt, auf denen sich jeweils zwei Fahrer einer Feuerwehr befinden, die sich bei den praktischen Übungen abwechseln.

An diesen bezuschussten Trainings können alle Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern teilnehmen, die als Fahrer auf Einsatzfahrzeugen (ab TSF-Einsatzfahrzeug) eingesetzt werden und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das entsprechende Fahrzeug sind.

Anbieter

Um einen gesicherten Qualitätsstandard der Ausbildung zu gewährleisten und die Ausbildung nicht selbst zum Unfallschwerpunkt werden zu lassen, wurden die Ausbildungsträger anhand eines entsprechend festgelegten Anforderungskataloges ausgewählt. Vor dem Hintergrund einer gerechten Behandlung aller Feuerwehren in Bayern sind die unterstützten Trainings aller kooperierender Ausbildungsträger sowohl inhaltlich als auch von den Rahmenbedingungen und Kosten vergleichbar.

Anmeldung

Der Landesfeuerwehrverband hat entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie unter Berücksichtigung der Anzahl der Feuerwehren und Maschinisten für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis ein entsprechendes Kontingent an Fahrsicherheitstrainings kalkuliert.

Die Kreis- und Stadtbrandräte haben hierüber eine schriftliche Mitteilung erhalten und wurden gebeten, eigenständig Gruppen mit Fahrern und Fahrzeugen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zusammenzustellen. Die Terminabsprache erfolgt direkt zwischen dem Landkreisvertreter und einem der kooperierenden Ausbildungsträger.

Wir bitten um Beachtung, dass Anmeldungen nicht über den Bayer. GUVV erfolgen können. Termine und organisatorische Fragen zur Trainingsdurchführung werden ausschließlich zwischen dem Landkreisvertreter und dem Veranstalter abgesprochen.

Kostenbeteiligung

Pro Teilnehmer muss ein Teilbetrag von 35,- Euro an den Veranstalter bezahlt werden; ein relativ geringer eigener Beitrag im Vergleich zu den sonst üblichen Kosten in Höhen von ca. 130,-€ pro Teilnehmer. Die Differenz zur Kursgebühr wird vom Bayer. GUVV direkt mit dem Ausbildungsträger abgerechnet.

Wir empfehlen den Feuerwehrangehörigen, sich vor der Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining mit ihren Kommunen in Verbindung zu setzen und um die freundliche Erstattung des Eigenanteils von 35,-Euro pro Teilnehmer zu bitten.